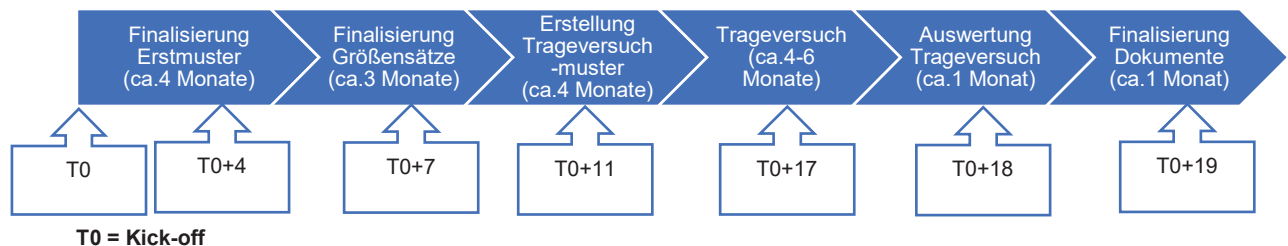


## 1. ALLGEMEINES

Dieses Pilotprojekt, aus einer Reihe von geplanten Neuentwicklungen, ist die Grundlage für die anschließende Ausschreibung zur Produktion des Sommeranzugs, weiß für die Marine. Dieser Auftrag dient der Neuentwicklung des Sommeranzugs, weiß (Marine) in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Produktentwicklung (PE) der Bw Bekleidungsmanagement GmbH und beinhaltet die Entwicklung, Schnitterstellung, Gradierung und Spezifikationserstellung sowie die Erstellung von Erstmustern, Größensätzen und Trageversuchsmustern.

Der Auftrag soll in folgenden Schritten ablaufen (Grobplanung/Meilensteine):



Jeder Abschnitt, an dem der Auftragnehmer beteiligt ist, wird formal durch eine Teilabnahme gemäß § 7 des Entwicklungsvertrages (Anlage 1.2) beendet.

### 1.1. Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

Details zu technisch-organisatorische Forderungen sowie zur Modellgestaltung, zum Gewebe und die zu verwendenden Körpermaße sind der jeweiligen Spezifikation zu entnehmen: Alle in den unten genannten Spezifikationen gestellten Forderungen müssen mindestens erfüllt werden.

Verbesserungsvorschläge des Auftragnehmers (im Folgenden: AN) sind ausdrücklich gewünscht.

- Bw3-01-0004 Dienstjacke zum Sommeranzug, weiß (Anhang 1 zur LB)
- Bw3-02-0002 Diensthose zum Sommeranzug, weiß (Anhang 2 zur LB)
- Bw3-07-0002 Dienstroock zum Sommeranzug, weiß (Anhang 3 zur LB)
- Bw8-00-0001 Gewebe für Sommeranzug, weiß (Anhang 4 zur LB)

Alle Unterlagen und Beschriftungen müssen in deutscher Sprache eingereicht werden.

Die Vorbesprechung (Kick-off) und alle weiteren Besprechungen, die zu jedem Entwicklungsschritt geplant sind, finden grundsätzlich bei BwBM in Köln statt. Zu jedem Entwicklungsschritt ist mindestens eine Besprechung am Ende geplant. Nach vorheriger Absprache zu jedem Entwicklungsschritt kann eine Besprechung auch an einen anderen Ort verlegt werden, telefonisch oder online stattfinden.

Die Kommunikation findet ausschließlich in deutscher Sprache statt.

Dem Auftraggeber stehen sämtliche Rechte an allen Entwicklungen und Erfindungen (Foreground) – inklusive aber nicht ausschließlich – Schnitten und Gradierungen, zu, die im Rahmen der Auftragsausführung durch den Auftragnehmer oder sein eingesetztes Personal entstehen oder stattfinden. Dies umfasst insbesondere das Endergebnis, aber auch alle Zwischenergebnisse. Es gelten §§ 8 und 9 des Entwicklungsvertrages (Anlage 1.2).

Für jeden Arbeitsschritt sind in angemessenem Maße (in der Regel bis zu drei) Korrekturzyklen zu berücksichtigen.

## **2. AUFTRAGSBESTANDTEILE – TECHNISCHE FORDERUNGEN**

### **2.1. Schnitterstellung inkl. Gradierung**

Es sind produktionsreife CAD- Schnitte für die jeweiligen Modelle auf Basis der in den o.g. Spezifikationen vorgegebenen Körpermaße zu konstruieren. Die Gradierung hat ebenfalls auf den vorgegebenen Körpermaßen zu basieren.

Alle Grundkonstruktionen sind gemäß gängigen Schnittkonstruktionsanweisungen, (z.B. nach Müller & Sohn oder vergleichbar) nachvollziehbar zu dokumentieren (inkl. Grundmaßberechnung, Konstruktionszeichnung und Erläuterung). Sollten andere Zugaben von Fertigmaßen zu Körpermaßen erforderlich sein (z.B. bei großen Größen), ist dies nachvollziehbar zu dokumentieren.

Bei Schnittkonstruktion und Gradierung sind die Gewebeeigenschaften zu berücksichtigen.

### **2.2. Fertigung Erstmuster**

Passend zu jedem Schnitt ist je ein (1) Erstmuster in Originalmaterial und Originalfarbe (ggf. verschiedenen Materialien) für Damen und Herren zu fertigen und dem Auftraggeber (im Folgenden: AG) zur Prüfung vorzulegen. Passform und Zutatenauswahl werden in diesem Arbeitsschritt vom AG beurteilt und bei abgestimmtem Ergebnis freigegeben. Evtl. sind aufgrund diverser Änderungen mehrere Anpassungen der Schnitte und Erstellung von Mustern notwendig. Für diesen Schritt geht der AG von ca. 3 Korrekturzyklen aus.

Die jeweilige Größe wird nach Auftragsvergabe (im Kick-off-Meeting) mit dem Entwicklungspartner gemeinsam festgelegt.

### **2.3. Fertigung Muster für Passformprüfung**

Etwaige Korrekturen oder Änderungen am Erstmuster und/oder Material sind nach Freigabe unter Punkt 2.2 im Schnitt und/oder der Zutatenliste einzuarbeiten und in den Mustern für die Passformprüfung zu berücksichtigen.

Für die Passformprüfung hat der AG jeweils ein Modell in der kleinsten, der mittleren und die größten Weite jeder Körperhöhenreihe vorgesehen.

Die Anzahl der Muster für die Passformprüfung kann nach Rücksprache mit dem AG oder Empfehlung durch den AN vor Fertigungsbeginn reduziert werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

### **2.4. Passformprüfung**

Die Passformprüfung hat im Beisein des AG zu erfolgen, um mögliche Änderungen bzw. Mängel an den Artikeln feststellen zu können. Ggf. weitere Passformprüfungen sind nach Berücksichtigung etwaiger Änderungen in Schnitt und Mustern neu anzubereiten, bis die Passform vom AG freigegeben wird.

Die Passformprüfung schließt mindestens die Aspekte aus der Bewertungsmatrix (Anlage 1.5) ein.

Anforderungen an die Anproben:

Unter allen zu prüfenden Mustern soll körpernahe Unterwäsche (Unterhemd mit ½ Arm, Unterhose, bei Probandinnen zusätzlich BH) getragen werden.

### **2.5. Überarbeitung der gradierten CAD-Schnitte bis zur Produktionsreife**

Der AN führt die „Master“-Datei. Die Vollständigkeit aller Schnittteile, Schablonen, Gradierungen, Verarbeitungshinweise sowie die detailgenaue und sinnvolle Beschriftung der Schnittteile in deutscher Sprache sind Auftragsbestandteil und liegen in der Verantwortung des AN. Der AN führt ein Protokoll über Änderungen der „Master“-Datei. Die Systematik der Beschriftung wird in der Vorbesprechung (Kick Off) gemeinsam mit dem AG festgelegt.

Es sind auf jedem Schnittteil die Größe, das Material sowie die notwendige Anzahl der Schnittteile zu vermerken.

Es sind an jedem Schnittteil die Knipse für die vom Standardwert 1,0 cm abweichenden Nahtzugaben einzuzeichnen. Haftverschlussteile sollen mit abgerundeten Ecken eingezeichnet und als Schlingen- und Hakenband bezeichnet werden

Eigenmächtige Änderungen am gemeinsam festgelegten Konstruktionsstand sind nicht gestattet. Sollte der AN Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der produktionsreifen Umsetzung der Schnittsätze haben, sind diese ausdrücklich gewünscht, bedürfen aber der Zustimmung durch den AG.

Die Beschriftung der Schnittteile mit firmeneigenen Kennzeichnungen (z.B. Namen, Emblemen oder vergleichbar) ist nicht zulässig.

#### **2.6. Schnitteillisten**

Mit dem CAD-Schnitt sind tabellarische Auflistungen aller einzelnen Schnittteile, sortiert nach Einsatzmaterial inkl. Angabe der jeweils notwendigen Schnittteilanzahl digital mitzuliefern.

#### **2.7. Zutatenlisten**

Es ist eine vollständige Liste über alle verwendeten Zutaten einzureichen.

#### **2.8. Technische Unterlagen**

Technische Datenblätter (inkl. Nennung des jeweiligen Materiallieferanten)

sind für alle eingesetzten Materialien und Zutaten in digitaler Form, sortiert und eindeutig zuordenbar zu liefern. Die Systematik der Sortierung und Zuordnung wird zwischen AG und AN abgestimmt.

Der AG behält sich vor, zusätzlich einzelne Materialien für Prüfzwecke anzufordern.

#### **2.9. Fertigmaßtabellen**

Nach der Passformfreigabe und Fertigung der Muster für den Trageversuch sind unter Berücksichtigung der Eigenschaften des Obermaterials sowohl für die Jacken als auch Hosen produktionsstaugliche Fertigmaßtabellen inkl. Messskizzen zu erstellen und digital (Format nach Absprache) zu liefern.

#### **2.10. Style-Skizzen**

Es sind für alle Modelle Skizzen von Vorder- und Rückansicht zu erstellen und in gängigen Bildbearbeitungsformaten (z.B.: .jpeg, .bmp, etc.) zu liefern. Aus den Skizzen müssen sämtliche Verarbeitungsdetails ersichtlich sein. Es sind angemessene Korrekturzyklen einzuplanen.

### **3. AUFTRAGSABWICKLUNG**

#### **3.1. Gradierte, produktionsreife Schnittsätze und Gradiertabellen**

Es sind gradierte, produktionsreife Schnittsätze und Gradiertabellen, für alle Modelle zu liefern.

Alle Schnittsätze sind digital in der Original-Datei sowie konvertiert als DXF-Datei zu liefern. Darüber hinaus ist der Schnitt in ausgewählten Größen einmal ausgeplottet, nach Materialien und Größe sortiert einzureichen.

Etwaig bemängelte Punkte (inklusive, aber nicht ausschließlich, der Beschriftung) sind zu korrigieren. Ergänzend dazu ist die fertige Maßtabelle mit Fertigmaßen und Kernkörpermaßen inkl. Messskizzen digital (Format nach Absprache) einzureichen.

Die Schnitte sind in der Bezeichnung der Teile einheitlich, d.h. es sind auf jedem Schnittteil die Größe sowie die notwendige Anzahl der Schnittteile in Deutsch zu vermerken.

Es sind an jedem Schnittteil die Knipse für die vom Standardwert 1,0 cm abweichenden Nahtzugaben einzuzeichnen. Falls vorhanden sind Haftverschlussteile einzuzeichnen und als Schlingen- und Hakenband zu kennzeichnen.

Mit dem Schnitt sind tabellarische Auflistungen aller einzelnen Schnittteile, sortiert nach Einsatzmaterial inkl. Angabe der jeweils notwendigen Schnittteilanzahl, digital (Format nach Absprache) mitzuliefern.

Es sind angemessene Korrekturzyklen einzuplanen.

### **3.2. Fertigung Muster für Trageversuch**

Der AN fertigt für einen Trageversuch 84 Passformmuster Herren und 17 Passformmuster Damen für einen Trageversuch in allen Modellen in festgelegten Größen nach Freigabe der unter Punkt 3.1 genannten Schnittsätze in Originalware und den abgestimmten Zutaten. Sollten zwei Oberstoffe zur Auswahl stehen verteilen sich die Muster nach Absprache. Die Aufteilung wird maximal hälftig erfolgen. Dies sollte bei der Angabe in Anlage 2 Preisblatt berücksichtigt werden.

Für ggf. darüberhinausgehende Muster müssen Einzelpreise angeboten werden.

Der Trageversuch wird auf einer Fregatte für die Dauer von bis zu sechs Monaten stattfinden. Das Ergebnis des Trageversuchs kann die erneute Schnittanpassung und Erstellung von Passformmustern erforderlich machen. Die anschließende Passformprüfung erfolgt gemäß vorstehender Ziffer 2.4.

### **3.3. Erstellung der Spezifikation**

Als Ergebnis dieses Auftrages hat der AN die oben genannten Spezifikationen herstellerneutral zu vervollständigen und zu ergänzen mit allen Informationen und Daten zu den verwendeten Materialien, Beschreibungen und der abgestimmten Verarbeitung, inkl. Skizzen zum Modell, Details und Maßtabellen. Basis hierfür sind die im Rahmen der Entwicklung eingereichten Dokumente und Informationen durch den AN.

Die Erstellung der Spezifikationen erfolgt laufend während des Entwicklungsprozesses.

Zur Finalisierung sind Korrekturzyklen in angemessenem Umfang einzuplanen.

### **3.4. Liefertermine**

Mit dem Angebot sind die angestrebten Fristen, in denen alle geforderten Schnittsätze, Bekleidungsteile und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können, anzugeben (Korrekturzyklen sind zu berücksichtigen).

Die oben genannten Fristen sollen nicht überschritten, können aber unterschritten, werden.

Eine AVB zur CAD-Schnitterstellung und Gradierung ist unverzüglich nach Auftragserteilung in Absprache mit dem AG zu vereinbaren und bei der BwBM durchzuführen.

In der AVB wird der Zeitrahmen für die einzelnen Abwicklungsschritte mit dem AN festgelegt.